



SPORTVEREIN GROßHANS DORF E.V.

Kortenkamp 6a, 22927 Großhansdorf / Tel.: 04102 – 62305 / info@sv-grosshansdorf.de

Beitragsordnung

(ab 01.10.2022)

Mitgliedsbeiträge	Beitrag monatlich	Beitrag quartalsweise	Bemerkung
Kinder & Jugendliche bis 18 Jahre	6,50 €	19,50 €	Gilt auch für Azubis, Studenten, FSJler bis zur Vollendung des 27. Lebensjahrs mit entsprechendem Nachweis
Erwachsene Einzelperson	12,00 €	36,00 €	
Ehepaar / Lebensgemeinschaft	22,00 €	66,00 €	
Familie	23,50 €	70,50 €	Eltern / Elternteile mit ihren minderjährigen oder beitragsermäßigten Kindern
Passiv Eltern-Kind-Turnen	4,00 €	12,00 €	Gilt nur für Mütter / Väter in der Eltern-Kind-Gruppe, die keine andere Sportart ausüben
Passives Fördermitglied	6,50 €	19,50 €	

Verwaltungsbeiträge	Beitrag		Bemerkung
Aufnahmegebühr	12,00 €		Einmalig bei Aufnahme
Mahngebühr	5,00 €		
Rechnungsgebühr	5,00 €		
Bearbeitungsgebühr b. Rücklastschriften	5,00 €		

Spartenbeiträge	Beitrag monatlich	Beitrag quartalsweise	Bemerkung
Fußball	6,00 €	18,00 €	
Jiu-Jitsu	2,00 €	6,00 €	
Judo	5,00 €	15,00 €	
Basketball für Kinder & Jugendliche	4,00 €	12,00 €	
Leichtathletik	3,00 €	9,00 €	
Tanzsport Erwachsene	9,00 €	27,00 €	
Trampolin Kinder	15,00 €	45,00 €	
Tischtennis Punktspieler	10,00 €	30,00 €	
Tischtennis erm. Punktspieler	5,00 €	15,00 €	
Leistungsturnen	30,00 €	90,00 €	
Triathlon	10,00 €	30,00 €	
Volleyball	7,00 €	21,00 €	
Folklore Kinder	5,00 €	15,00 €	
Rhönrad	15,00 €	45,00 €	
Psychomot. Turnen / Inklusion	5,00 €	15,00 €	
Kinderturnen	4,00 €	12,00 €	Eltern/Kind-Turnen, Kinder-, Geräteturnen, Fitness Jugendliche
Specials - Qi Gong	5,00 €	15,00 €	
Specials - Pilates	10,00 €	30,00 €	
Specials - SkiFit	Einmalig 90,00 €		Kurs November – März
Soft Fitness – Kursnr.: SF01 – SF09	5,00 €	15,00 €	
Workout – Kursnr.: WO01 – WO04	10,00 €	30,00 €	

Formelles:

Die Beiträge sind im Voraus vierteljährlich zum 15. des ersten Quartalsmonats zu entrichten. Es gilt das Lastschriftverfahren, Rechnungszahler tragen zusätzlich eine Rechnungsgebühr. Änderungen und Kündigungen der Mitgliedschaft oder Sparte sind jeweils 6 Wochen zum Quartalsende möglich und urschriftlich an den Vorstand zu richten. Mit Ablauf des 30.09.2022 verlieren alle bisherigen Beitragsordnungen ihre Gültigkeit. Beitragsleistungen- und -pflichten sind in der SVG-Satzung geregelt.